

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23 vom 28. September 2004**

Der Petitionsausschuss hat am 28. September 2004 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 15/363  
S 15/364

**Gegenstand:** Beschwerde über die Baumschutzverordnung

**Begründung:** Die Petenten wenden sich gegen die zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Änderung der Baumschutzverordnung. Namentlich wenden sie sich gegen die Grenzabstandsregelungen. Sie befürchten, dass bislang geschützte Bäume der Willkür einzelner preisgegeben werden und sorgen sich um den Erhalt des Baumbestandes in Bremen.

Der Petitionsausschuss hat mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Da das mit In-Kraft-Treten der geänderten Baumschutzverordnung vorgesehene Baumkataster wegen der damit verbundenen Kosten und des Verwaltungsaufwandes nicht darstellbar ist, hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr das Verfahren zur weiteren Änderung der Baumschutzverordnung eingeleitet. Nach der Neufassung sollen bestimmte Nadelbäume wieder geschützt sein. Die Grenzabstandsregelung zur Grundstücksgrenze wird wieder aufgegeben. Außerdem soll der Stammumfang für zu schützende Bäume auf 180 cm heraufgesetzt werden, weil diese Bäume nach allgemeiner Auffassung als besonders schutzwürdig angesehen werden. Beabsichtigt ist, diese Verordnung noch vor der nächsten Fällsaison in Kraft zu setzen.

Nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen hat sich die Abstandsregelung zu Wohngebäuden bewährt. Sie soll auch nach dem Entwurf der Änderungsverordnung beibehalten werden.

Nach In-Kraft-Treten der Baumschutzverordnung in ihrer jetzigen Fassung konnte eine Art Nachholeffekt bei den Baumfällungen festgestellt werden. Mittlerweile hat sich die Situation wieder normalisiert. Wie viele Bäume gefällt wurden, deren Fällung nach der alten Verordnung abgelehnt worden wäre, wurde nicht ermittelt. Positiv ist hervorzuheben, dass mit der Änderung der Baumschutzverordnung der Beratungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern

zugenommen hat. In vielen Fällen wurden Baumfällungen durch umfangreiche Neuanpflanzungen kompensiert. Somit wird eine umfassende Bestandsverjüngung in Gang gesetzt. Wegen ihrer Nachhaltigkeit begrüßt der Petitionsausschuss diese Entwicklung.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 15/158

**Gegenstand:** Aufenthaltsregelung

**Begründung:** Der Senator für Inneres und Sport hat mitgeteilt, wenn die Familie gültige Pässe vorlege, sei beabsichtigt, ihr Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen. Damit ist dem Begehren der Petenten Rechnung getragen worden.

**Eingabe-Nr.:** S 16/81

**Gegenstand:** Aufstellung von Hundekotbehältern und Plastiktütenspendern

**Begründung:** Die Petentin regt an, verteilt über das ganze Stadtgebiet Hundekotbehälter mit Plastiktütenspendern aufzustellen.

Der Petitionsausschuss hat mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat in ausgewählten Gebieten im Rahmen eines Pilotprojekts mittlerweile 40 Hundekotbehälter aufgestellt. Für die Pilotphase hat man sich zunächst gegen die Ausgabe von Plastiktüten entschieden. Dabei wurde berücksichtigt, dass nach den Erfahrungen in anderen Städten Deutschlands bei Plastiktütenspendern die Missbrauchsgefahr sehr hoch ist. Die Ausgabe durch Kleingewerbebetriebe, wie sie beispielsweise in der Neustadt erfolgt, ist nur ansatzweise in wenigen Bereichen der Pilotgebiete möglich. Die meisten Hundekotbehälter befinden sich in Wohnstraßen mit Straßenbegleitgrün oder angrenzenden Grünflächen.

Nach Ablauf der sechsmonatigen Probephase werden Aussagen darüber getroffen, ob die bereitgestellten Hundekotbehälter angenommen werden und ob die gewählten Standorte geeignet sind. Von diesen Ergebnissen hängt ab, ob nach Ablauf des Projektes eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet erfolgen wird. Im Rahmen der Bewertung des Pilotprojektes wird die Leitstelle „Saubere Stadt“ entsprechend der Petition prüfen, ob in Bereichen mit Kleingewerbe Beutel zur Verfügung gestellt werden können.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/129

**Gegenstand:** Auswirkungen der Gesundheitsreform

**Begründung:** Die Petentin wendet sich gegen das für die Ermittlung des Zuzahlungsbetrages zur gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde gelegte Bruttoprinzip.

Die Belastungsgrenze für Zuzahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung ist in einem Bundesgesetz geregelt. Außerdem unterliegt die Krankenkasse, bei der die Petentin versichert ist, der Aufsicht eines Bundesamtes. Deshalb ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für die Behandlung der Petition zuständig.